

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: unversiegelte Flächen sind zu lockern und zwischengelagerter Oberboden ist, soweit der Aushub nach LAGA (Einbauklasse < Z2) wieder einbaufähig, wieder anzudecken

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ausschließlich bauzeitlich beanspruchte Flächen (z. B. BE- und Stellplatzflächen) sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Dazu ist auf unversiegelten Flächen der Unterboden zu lockern und zwischengelagerter Oberboden, soweit der Aushub nach LAGA (Einbauklasse < Z2) wieder einbaufähig ist, wieder anzudecken. Für die Bauphase evtl. versiegelte Flächen sind zu entsiegeln. Hierbei ist die DIN 18300 zu berücksichtigen. Danach erfolgt das Wiederherstellen der ursprünglich vorhandenen Vegetation. Beräumung der BE-Flächen. Auflockerung des Oberbodens (10 cm tief)

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung/Verdichtung auf BE-Flächen	Gefahr der Verdichtung des Oberbodens und damit verbunden eine erheblichen Einschränkung der Bodenfunktionen	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S
Verlust von Oberboden	bauzeitliche Inanspruchnahme unversiegelter Böden	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S
Verringerung der Grundwasserneubildung auf den Baustraßen und BE-Flächen	Die bauzeitliche Inanspruchnahme von unversiegelter Fläche kann zu einer dauerhaften Schädigung der Funktionen des Bodens führen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung/Verdichtung auf BE-Flächen:

Unterlage Nr.: 11.2./Verlust von Oberboden: **Unterlage Nr.:** 11.2./Verringerung der Grundwasserneubildung auf den Baustraßen und BE-Flächen : **Unterlage Nr.:** 11.2.

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Emissionsmindernde Maßnahmen während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.2.

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauverfahren und Baugeräte die dem Stand der Technik entsprechen (siehe 32. BImSchV)

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Reduzierung dieser Emissionen werden ausschließlich Bauverfahren und Baugeräte eingesetzt, die hinsichtlich ihrer Schall- und Erschütterungsemissionen dem Stand der Technik entsprechen (siehe 32. BImSchV). Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Baustellen so geplant, eingerichtet und betrieben werden, dass Geräusche weitestgehend verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Ferner kommen temporärer Schallschutzwände zum Einsatz. Während der Tagzeit sind keine lärmintensiven Arbeiten durchzuführen. Beim Transport von Staub entwickelnden Materialien sind die Baufahrzeuge bzw. die Materialien zwecks Minimierung der Staubentwicklung abzudecken oder zu befeuchten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch baubedingte Immissionen	Während der Bauphase wird es im Umfeld der Baumaßnahme zu Lärm- und Staubbelastungen kommen, die negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung haben können.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können von Baumaschinen u.a. Öle, Fette, Schmiermittel über den Bodenpfad in das Grundwasser eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S
Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können im Rahmen des Bauablaufes Baumaschinen u. a. Öle, Fette, Schmiermittel in den Boden eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 011_S
Beeinträchtigung von Pflanzen durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können von Baumaschinen u. a. Öle, Fette und Schmiermittel in den Boden und damit auch in Biotopflächen eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch baubedingte Immissionen: **Unterlage Nr.: 12.2./**Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge:

Unterlage Nr.: 11.2./Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch baubedingte Schadstoffeinträge: **Unterlage Nr.: 11.2./** Beeinträchtigung von Pflanzen durch baubedingte Schadstoffeinträge: **Unterlage Nr.: 11.2.**

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung ausserhalb der Fortpflanzungszeit von Vögeln

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.2.

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Zeitraum 01.10.-28./29.02. eines Jahres)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Durchführung von Fällungs- und Rodungsarbeiten zwischen dem 01.10. und dem 28./29. 02. eines Jahres

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Berücksichtigung der artspezifischen Beschränkungen ist der Zeitraum für Gehölzbeseitigungen auf Grundlage von § 39 (5) Satz 1 Nr. 2 BNatSchG vom 01.10. bis 28.02. zur Gewährleistung der Nistplätze betroffener gehölzbrütender Vogelarten zu beachten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen	Während der Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen der Tierarten durch auftretenden Lärm, visuelle Störreize (Bewegung, Licht) und Erschütterungen sowie Staub- und Schadstoffeinträge möglich. Der bauzeitliche Verlust von Lebensräumen als auch das Kollisionsrisiko von Reptilien mit Baufahrzeugen sind als projektrelevante Beeinträchtigungen zu benennen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	003_V, 006_VA, 007_CEF, 008_CEF, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen: **Unterlage Nr.: 11.2.**

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rasenansaat

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Hochstaudenflur

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): KB 1

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Auf Böschungen erfolgt die Ansaat mit einer Regelsaatgutmischung. Ein vorheriges Andecken von Oberboden erfolgt nur insoweit, wie es für die Begrünung der Böschung als technisches Bauwerk unbedingt erforderlich ist. Die Zusammensetzung der Saatgutmischung erfolgt in Abhängigkeit von den Standortbedingungen und der Exposition, d.h. Neigung des jeweiligen Standortes. Es ist ausschließlich autochthones Saatgut zu verwenden (inkl. Fertigstellungspflege nach DIN 18917). ; Fertigstellungspflege nach DIN 18917

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Monat/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Verlust von Offenlandbiotopen durch Flächeninanspruchnahme für BE-Flächen	Auf der bahnrechten Seite nördlich des Bahnhofes kommt es zur vorübergehenden Inanspruchnahme von 298 m ² des Biototyps <i>ruderalis</i> Hochstaudenflur (LB0).	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	004_V, 011_S

Projekt: G.011570089; PFA:

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Verlust von Offenlandbiotopen durch Flächeninanspruchnahme für BE- Flächen:

Unterlage Nr.: 11.2.

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz des Bodens

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Untersuchung des Bodens im Falle bauzeitlich entstandener Schäden

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Ziel der Maßnahme ist der Erhalt des Oberbodens in Bereichen unversiegelter Böden. Durch die Maßnahme wird eine vollständige Vermeidung des Verlustes erreicht. Werden bei den Baumaßnahmen Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen festgestellt (erkennbar durch z.B. auffällige Bodenverfärbung, Ölverunreinigungen, stechender Geruch, untypische Bodenbestandteile usw.), sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Referat 9.70 der Abteilung Umwelt und Bauen in der Landkeisverwaltung Mayen (www.kvmyk.de) umgehend zu informieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können im Rahmen des Bauablaufes Baumaschinen u. a. Öle, Fette, Schmiermittel in den Boden eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 011_S

Projekt: G.011570089; PFA:

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge:

Unterlage Nr.: 11.2.

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Reptilienschutzzaun

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Anforderungen an den Schutzzaun orientieren sich an der MAmS 2000 (Merkblatt für Amphibienschutz an Straßen; Abschnitt 6.3, Ausbildung wie provisorischer Sperrzaun). Es wird eine Zaunhöhe von 70 cm über dem Erdboden bei einer Eingrabetiefe von 20 cm festgelegt (Gesamthöhe Folie: 90 cm). Ferner muss das Zaunmaterial glatt (kein Gewebe) und für Reptilien nicht überwindbar sein. Der Reptilienschutzzaun ist durch die umweltfachliche Bauüberwachung (Maßnahme 007_V) regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen, so dass eine ständige Funktionsfähigkeit gewährleistet ist. Die Reptilienschutzzäune werden erst nach Ende der Bauzeit abgebaut.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen	Während der Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen der Tierarten durch auftretenden Lärm, visuelle Störreize (Bewegung, Licht) und Erschütterungen sowie Staub- und Schadstoffeinträge möglich. Der bauzeitliche Verlust von Lebensräumen als auch das Kollisionsrisiko von Reptilien mit Baufahrzeugen sind als projektrelevante Beeinträchtigungen zu benennen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	003_V, 006_VA, 007_CEF, 008_CEF, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen: **Unterlage Nr.: 11.2.**

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 007_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Reptilien durch Vergrämung/ bauzeitliches Umsiedeln von Einzelindividuen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00436/00040-00	017	Niedermendig	Mendig, Stadt	Mayen-Koblenz		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	0
00012/00104-00	012	Niedermendig	Mendig, Stadt	Mayen-Koblenz		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	0
00011/00002-00	012	Niedermendig	Mendig, Stadt	Mayen-Koblenz		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	0

Ausgangszustand: Hochstaudenflur, Personenbahnhof, Bahnlinie, Baumgruppe, ruderaler trockener Saum

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): HD2, HD3, BF2, LBO, KB1

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme umfasst die Suche, den Fang und das Verbringen von Exemplaren von Reptilien in zuvor hergestellte Reptilienlebensräume (s. Maßnahme 008_CEF). Es erfolgt in diesen Bereichen eine Vergrämung der Reptilien. Diese umfasst innerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien das Entfernen von Versteckmöglichkeiten (z. B. Stein- und Reisighaufen, liegendes Totholz, Streuaufgaben) sowie eine angepasste Beseitigung der Vegetation. Letzteres beinhaltet neben dem Entfernen von Gehölzen auch die bodennahe Mahd von Offenlandbereichen mit Kräutern und Gräsern, wobei sämtliches Schnitt- und Mahdgut aus dem Baubereich zu entfernen ist. Nach der Errichtung des o. g. Zaunes sind vor Baubeginn innerhalb der Aktivitätszeit der Tiere evtl. im Baubereich zurückgebliebene Reptilien zu fangen (Handfang) und in vorher hergerichtete Ersatzhabitate umzusetzen. Die Suche und der Fang einer möglichst hohen Anzahl von Einzeltieren der jeweiligen Population erfolgt an 10 Fangtagen vor der Fortpflanzungszeit der Zauneidechse (April/Mai). Das Aussetzen der gefangenen Tiere erfolgt auf der bauabgewandten Seite des Reptilienschutzzaunes auf den durch die Maßnahme 008_CEF vorher aufgewerteten Fläche.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 6 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen	Während der Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen der Tierarten durch auftretenden Lärm, visuelle Störreize (Bewegung, Licht) und Erschütterungen sowie Staub- und Schadstoffeinträge möglich. Der bauzeitliche Verlust von Lebensräumen als auch das Kollisionsrisiko von Reptilien mit Baufahrzeugen sind als projektrelevante Beeinträchtigungen zu benennen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	003_V, 006_VA, 007_CEF, 008_CEF, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen: **Unterlage Nr.:** 11.2.

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 008_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Reptilien durch Errichtung von Reptilienburgen vor Baubeginn

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Reptilienburgen bestehend aus grobem Steinmaterial, Stubben, Reisig Größe ca. 10m * 3m * 1,5 m mit vorgelagerter Sandfläche

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Anlage von 6 Reptilienburgen (gemischte Haufen aus Steinen unterschiedlicher Größen sowie Holz in Form von Stämmen, Wurzelstubben und Reisig) auf bahneigenen Grundstücken Abschieben von Oberboden auf einer Fläche von je 3 mal 10 m und seitlicher Lagerung, Aufsichten von Holz und Steinen etwa 1,5 m hoch. ; 2-malige Mahd zur Vermeidung von Verbuschung und Aufwuchs von Hochstauden

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Monat/e

Unterhaltung: 2-malige Mahd zur Vermeidung von Verbuschung und Aufwuchs von Hochstauden, Entfernen von Müll und Unrat

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen	Während der Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen der Tierarten durch auftretenden Lärm, visuelle Störreize (Bewegung, Licht) und Erschütterungen sowie Staub- und Schadstoffeinträge möglich. Der bauzeitliche Verlust von Lebensräumen als auch das Kollisionsrisiko von Reptilien mit Baufahrzeugen sind als projektrelevante Beeinträchtigungen zu benennen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	003_V, 006_VA, 007_CEF, 008_CEF, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen: **Unterlage Nr.: 11.2.**

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 009_S

Bezeichnung der Maßnahme: Sicherung und Zwischenlagerung des Oberbodens

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Abschieben des Oberbodens und separate Lagerung in Mieten < 2m Höhe

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vor Beginn der Baumaßnahme ist der Oberboden von Bauflächen offener Böden, soweit der Aushub nach LAGA (Einbauklasse < Z2) wieder einbaufähig ist, zu sichern und zwischenzulagern. Bei der Realisierung der Maßnahme sind die DIN 18915, ZtVE-Stb, ZTVLa-StB 05 und RAS-LP 2 zu beachten. Das Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK) ist zu berücksichtigen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung/Verdichtung auf BE-Flächen	Gefahr der Verdichtung des Oberbodens und damit verbunden eine erheblichen Einschränkung der Bodenfunktionen	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S

Projekt: G.011570089; PFA:

Verlust von Oberboden	bauzeitliche Inanspruchnahme unversiegelter Böden	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S
-----------------------	---	---	----------------------	---------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung/Verdichtung auf BE-Flächen:

Unterlage Nr.: 11.2./Verlust von Oberboden: **Unterlage Nr.:** 11.2

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 010_S

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Biotopen in der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: mobile Schutzzäune bzw. mindestens Bohlenummantelung der Stämme nach DIN 18920

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Zuge der Errichtung bzw. des Betriebs der Baustelleneinrichtungsflächen besteht die Gefahr der mechanischen Schädigung von Einzelbäumen bzw. sonstiger oberirdischer Pflanzenteile von Gehölzbiotopen sowie die Verdichtung des Wurzelraumes. Im Vorfeld der Baumaßnahme werden Biotopschutzzäune für angrenzende Biotope aufgestellt. Insgesamt werden 153 m Biotopschutzzäun benötigt. Des Weiteren werden insgesamt acht Bäume mit einem Einzelbaumschutz versehen. Die Schutzzäune bzw. der Einzelbaumschutz sind nach DIN 18920 sowie RAS-LP 4 zu realisieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Gefährdung von Gehölzbiotopen	Gefahr der bauzeitlichen Beeinträchtigung angrenzender Gehölzstrukturen und Bäumen	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	010_S, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Gefährdung von Gehölzbiotopen : **Unterlage Nr.:** 11.2.

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 011_S

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.2.

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Beginn der Umweltfachlichen Bauüberwachung mit Beginn des Absammelns von Reptilien aus dem Baufeld)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitliche umweltfachliche Überwachung

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Kontrolle aller anderen Schutzmaßnahmen und Kontrolle der Ausführung der Baumaßnahme im Hinblick auf deren plangenehmigungsrechtliche, umweltverträgliche, fachgerechte Durchführung. Um die Einhaltung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird für die Bauphase (einschließlich deren Vor- und Nachbereitung) eine Umweltfachliche Bauüberwachung vorgesehen. Dabei sind die Anforderungen gemäß EBA - Umwelteitfaden, Teil VII (EBA 2015) z. B. hinsichtlich der Aufgaben und Qualifikation der umweltfachlichen Bauüberwachung sowie der rechtlichen und organisatorischen Einordnung zu beachten. Damit soll die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen abgesichert und eine plangenehmigungsrechtliche, umweltverträgliche, fachgerechte sowie konfliktmindernde Vorbereitung und Durchführung des Bauprozesses gewährleistet werden. Die Umweltfachliche Bauüberwachung hat ebenfalls die Überwachung des Absammelns von Reptilien und Verbringe in die zuvor hergestellten Quartiere durchzuführen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung /Verdichtung auf BE-Flächen	Gefahr der Verdichtung des Oberbodens und damit verbunden eine erheblichen Einschränkung der Bodenfunktionen	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können von Baumaschinen u.a. Öle, Fette, Schmiermittel über den Bodenpfad in das Grundwasser eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S
Gefährdung von Gehölzbiotopen	Gefahr der bauzeitlichen Beeinträchtigung angrenzender Gehölzstrukturen und Bäumen	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	010_S, 011_S
Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen	Während der Bautätigkeit sind Beeinträchtigungen der Tierarten durch auftretenden Lärm, visuelle Störreize (Bewegung, Licht) und Erschütterungen sowie Staub- und Schadstoffeinträge möglich. Der bauzeitliche Verlust von Lebensräumen als auch das Kollisionsrisiko von Reptilien mit Baufahrzeugen sind als projektrelevante Beeinträchtigungen zu benennen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	003_V, 006_VA, 007_CEF, 008_CEF, 011_S
Verringerung der Grundwasserneubildung auf den Baustraßen und BE-Flächen	Die bauzeitliche Inanspruchnahme von unversiegelter Fläche kann zu einer dauerhaften Schädigung der Funktionen des Bodens führen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 011_S
Beeinträchtigung der Lufthygiene durch baubedingte Immissionen	Die Schadstoffimmissionen der Baufahrzeuge und die Staubentwicklung, insbesondere bei Erdarbeiten, können zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes führen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	011_S
Verlust von Oberboden	bauzeitliche Inanspruchnahme unversiegelter Böden	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	001_V, 009_S, 011_S
Verlust von Offenlandbiotopen durch Flächeninanspruchnahme für BE-Flächen	Auf der bahnrechten Seite nördlich des Bahnhofes kommt es zur vorübergehenden Inanspruchnahme von 298 m ² des Biotoptyps <i>ruderalis</i> Hochstaudenflur (LB0).	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	004_V, 011_S
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch baubedingte Immissionen	Während der Bauphase wird es im Umfeld der Baumaßnahme zu Lärm- und Staubbelastungen kommen, die negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung haben können.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S
Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können im Rahmen des Bauablaufes Baumaschinen u. a. Öle, Fette, Schmiermittel in den Boden eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 005_V, 011_S
Beeinträchtigung von Pflanzen durch baubedingte Schadstoffeinträge	Grundsätzlich können von Baumaschinen u. a. Öle, Fette und Schmiermittel in den Boden und damit auch in Biotopflächen eingetragen werden.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	002_V, 011_S

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch

Projekt: G.011570089; PFA:

baubedingte Immissionen: **Unterlage Nr.:** 12.2./Bauzeitliche Beeinträchtigung von Tierarten durch Immissionen, Flächeninanspruchnahme, Kollision mit Baufahrzeugen: **Unterlage Nr.:** 11.2./Beeinträchtigung von Böden durch Versiegelung/Verdichtung auf BE-Flächen: **Unterlage Nr.:** 11.2./Gefährdung von Gehölzbiotopen : **Unterlage Nr.:** 11.2./Beeinträchtigung von Böden durch baubedingte Schadstoffeinträge: **Unterlage Nr.:** 11.2./Verlust von Oberboden: **Unterlage Nr.:** 11.2./Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch baubedingte Schadstoffeinträge: **Unterlage Nr.:** 11.2./Verringerung der Grundwasserneubildung auf den Baustraßen und BE-Flächen : **Unterlage Nr.:** 11.2./Verlust von Offenlandbiotopen durch Flächeninanspruchnahme für BE-Flächen: **Unterlage Nr.:** 11.2./Beeinträchtigung der Lufthygiene durch baubedingte Immissionen: **Unterlage Nr.:** 11.2./Beeinträchtigung von Pflanzen durch baubedingte Schadstoffeinträge: **Unterlage Nr.:** 11.2.

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahme Nr.: 012_Ök

Bezeichnung der Maßnahme: Ökokontomaßnahme Naturschutzprojekt ζ Thürer Wiesenζ

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.631

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00026/00000-00	017	Thür	Thür	Mayen-Koblenz		Dauerhaft	Dingliche Sicherung	2.631

Ausgangszustand: Einzelbaum Großseggenried Röhricht Nass- und Feuchtweide Mittelgebirgsbach

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): CD1; CF 2; EC 2; FM 6; BF 3

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 12.2.

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Übertragung der öffentlich rechtlichen Verpflichtung mit befreiender Wirkung an: Stiftung Natur und Umwelt - im Landkreis Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56058, Koblenz

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: Einzelbaum Großseggenried Röhricht Nass- und Feuchtweide Mittelgebirgsbach beweidet, extensiv genutzt

Ökokonto Fläche in qm: 2.631

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): BF3, CD 1; CF2, EC 2, FM 6

Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Stiftung Natur und Umwelt - im Landkreis Mayen-Koblenz

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Extensivierungsmaßnahmen durch Beweidung mit Wasserbüffeln; ζ Freistellung Gelände mit Mulchraupe, Entsorgung des Materials ζ Installierung Zaunanlage ζ Beweidung

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: ζ Freistellung Gelände mit Mulchraupe, Entsorgung des Materials ζ Installierung Zaunanlage ζ Beweidung

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K 3	anlagebedingter Verlust von Gehölzstrukturen (Pflanzen/ Tiere)	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	gleich aus bzw. ersetzt	012_Ök
K 1	baubedingter, dauerhafter Gehölzverlust (Pflanzen/ Tiere)	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	gleich aus bzw. ersetzt	012_Ök
K 2	anlagebedingter Verlust von Offenlandbiotopen (Pflanzen/ Tiere)	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	gleich aus bzw. ersetzt	012_Ök
KV	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	gleich aus bzw. ersetzt	012_Ök

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K 3: Unterlage Nr.: 11.2./K 2: Unterlage Nr.: 11.2/KV: Unterlage Nr.: 11.2./K 1: Unterlage Nr.: 11.2